

Bericht und Antrag der GPK¹ zum Geschäftsbericht 2018 des Stadtrats

GR Nr. 2019/118 vom 27. März 2019

1. Einleitung und generelle Bemerkungen

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat im Sinne von Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung den Geschäftsbericht des Stadtrats geprüft, sie hat schriftliche und mündliche Fragen gestellt und die Antworten beraten. Jede Referentin und jeder Referent hat zudem mit dem für das entsprechende Departement zuständigen Stadratsmitglied beziehungsweise mit der Stadtschreiberin eine ausführliche Besprechung über das Geschäftsjahr 2018 geführt, in der GPK über das Gespräch Bericht erstattet und zuhanden des vorliegenden Berichts einige Aspekte zusammengefasst.

Die GPK nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Hierfür stehen der GPK verschiedene Mittel zur Verfügung:

- Mit dem Geschäftsbericht des Stadtrats kann die Arbeit des Vorjahres der Exekutive und Verwaltung umfassend, wenn auch eher oberflächlich geprüft werden. Die GPK beschränkt sich selbstverständlich nicht nur auf diese Informationsquelle. Aus der Beratung ergeben sich jeweils Aspekte, die von der GPK als separates Geschäft und losgelöst von der Geschäftsberichts-Beratung vertieft abgeklärt werden.
- Die GPK kann in den einzelnen Departementen über das zuständige Stadratsmitglied Abklärungen tätigen. Dies geschieht oft über den Referenten oder die Referentin. Bei umfangreicheren Geschäften nimmt die GPK diese Arbeit entweder in Arbeitsgruppen, Sub- oder Sonderkommissionen oder der Gesamt-Kommission wahr.
- Vierteljährlich prüft die GPK anhand der Quartalsberichte der Finanzkontrolle und deren mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen die Situation in den geprüften Dienstabteilungen.

¹ Präsidentin Christine Seidler (SP), Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)

- Die GPK trifft sich jährlich mindestens einmal mit dem Direktor der Finanzkontrolle, mit der Ombudsfrau halbjährlich und mit dem Datenschutzbeauftragten ein Mal pro Jahr, ausser es liegen besondere datenschutzrechtliche Fragen vor, was einen intensiveren Austausch zur Folge hat. Zwischen den Treffen geht die GPK Hinweisen aus den erwähnten Stellen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach.

Seit diesem Jahr ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Dieses verlangt unter anderem, dass alle Gemeinden den Geschäftsbericht bis Ende Juni jeden Jahres besprochen und darüber beschlossen haben. Bisher gab es keine terminliche Vorgabe. In Zusammenarbeit mit der Stadtschreiberin konnte das Verfahren angepasst werden, sodass trotz der späten Publikation des Geschäftsberichts die GPK mindestens zwei Lesungen durchführen und zwei Mal Rückfragen stellen konnte, ohne für die Departemente die Frist für die Antworten verkürzen zu müssen. Mit einer Anpassung der Geschäftsordnung des Gemeinderats wurde die Abschreibung von Postulaten von der Beratung des Geschäftsberichts des Stadtrats entkoppelt (Art. 95 GeschO GR. Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2018). Die Abschreibungsanträge werden nun in einer separaten Weisung im Gemeinderat beraten. Jenes Verfahren musste nicht angepasst werden.

Die GPK berichtete dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit in ihrem Bericht vom 28. Januar 2019 über ihre Tätigkeit im Jahr 2018. Sie verzichtete auf eine Beratung im Gemeinderat mittels eines Beschlussantrags.

2. Geschäftsbericht des Stadtrats von Zürich

Die GPK hat den Geschäftsbericht des Stadtrats in einem mehrstufigen Verfahren geprüft.

Mit wenigen Ausnahmen konnten alle Referentinnen und Referenten das Gespräch mit den Vorsteherinnen oder den Vorstehern des jeweiligen Departements, respektive mit der Stadtschreiberin in der Zuständigkeit für die Zentrale Verwaltung vor der ersten Lesung des Geschäftsberichts durchführen. Etliche Fragen wurden bereits in diesem Gespräch oder zumindest vor der ersten Lesung eingereicht und teilweise sogar schon von den Departementen beantwortet.

Nach einer ersten Lesung haben die GPK-Mitglieder den Geschäftsbericht geprüft, besprochen und weitere Fragen formuliert. In weiteren Sitzungen wurden die Antworten auf die Rückfragen beraten und bei Bedarf weitere Rückfragen mündlich oder schriftlich gestellt. Die Beratung der Antworten im Rahmen der zweiten Lesung gab aber wenig Anlass zu weiteren Rückfragen.

Da die Frist zum Abschluss der Beratungen aufgrund des Gemeindegesetzes viel kürzer ist als bisher, fiel die dritte Lesung auf die Sitzung, in der dieser Bericht zuhanden des Gemeinderats verabschiedet werden musste. Die GPK bedankt sich an dieser Stelle bei den Departementen für die speditive und fristgerechte Beantwortung ihrer Fragen.

Die GPK hat mit Wertschätzung zur Kenntnis genommen, dass ihr Anliegen, einer im konstruktiven Sinne kritischen oder selbstkritischen Reflexion des Geschäftsverlaufs der Departemente, aufgenommen wurde. Wenige Ausnahmen bilden nach wie vor einen «Schönwetterbericht» ab, was die Kommission bedauert, da dies weder authentisch noch zielführend ist und so kaum zur Verbesserung von bestehenden Schwierigkeiten beitragen, die notabene zum Alltag gehören und per se keine Mankos sind, wenn man denn auch selbstkritisch mit dem Ziel von Verbesserungen hinschaut.

Zum Schwerpunkt des Geschäftsberichts, der Smart-City-Strategie mit all ihren Schnittstellenthemen in allen Departementen, möchte die GPK auf einen wichtigen Aspekt hinweisen. Dass sich der Gesamtstadtrat und die Verwaltung mit dieser Entwicklung auseinandersetzen ist wichtig und richtig und wird – unter Berücksichtigung der vielen eingegangenen Vorstösse – vom Gemeinderat offensichtlich breit mitgetragen und geschätzt. In der Dynamik der Digitalen Transformation dürfen jedoch analoge Beteiligungsmöglichkeiten von und für Menschen in Zürich, die keinen Zugang oder Möglichkeit für digitale Prozesse haben, nicht vergessen werden.

Schliesslich wünscht sich die GPK bei der Abbildung von informativen Kennzahlen eine einheitliche und nachvollziehbare Aufschlüsselung. So vermisst die Kommission beispielsweise

bei den Kaderstellen die Kennzahlen der Gliederung in Mann und Frau, aufgeteilt nach Vollzeitäquivalenten, die bei den Mitarbeitenden hingegen ausgewiesen werden.

2.1 Allgemeine Verwaltung

Die Stadtkanzlei, die von der Stadtschreiberin geführt wird, ist das Herz der Stadtverwaltung; hier laufen die Fäden zusammen.

Für die Stadtkanzlei waren die Stadt- und Gemeinderatswahlen im Vordergrund; es standen rund 2000 Personen in den Kreiswahlbüros und in der Zentralen Verwaltung, aber auch im Medienzentrum im Einsatz. Dabei wurde festgestellt, dass der Anteil der ungültig eingelegten Wahlzettel nochmals angestiegen ist.

Im Wahljahr des Gemeinde- und Stadtrats steht jeweils auch die Neuwahl der Wahlbüromitglieder und der Wahlbürovorstände an. Dabei sank die Anzahl der Wahlbüromitglieder von 2250 auf noch gut 1750; dies entspricht dem effektiven Bedarf und beruht auf einem Beschluss des Parlamentes.

Im Berichtsjahr wurde auch dem Jubiläum «125 Jahre Grossstadt Zürich» mit verschiedenen Veranstaltungen gedacht; Auslöser war die erste Eingemeindung, die 1893 stattgefunden hatte.

Da sich auf Beginn 2018 die Voraussetzungen für die Einbürgerungen änderten – unter anderem wurde die Wohnsitzfrist in der Schweiz von zwölf auf zehn Jahre reduziert – stieg die Anzahl der Gesuche auf 3282 an, das sind 830 oder 34 Prozent mehr Gesuche als im Vorjahr. Mit dazu beigetragen haben auch die im Vorjahr verschickten 40 000 Informationsbriefe. Allerdings mussten 374 Gesuche, also rund 11 Prozent, wegen unzureichenden Voraussetzungen abgeschrieben werden. Die Mindestanforderungen hätten – so der Geschäftsbericht – mit dem verschickten Schreiben allenfalls besser kommuniziert werden können. Die Anzahl der stark gestiegenen Einbürgerungen dürften sich gemäss Auskunft auf eine Anfrage der GPK in den kommenden Jahren stabilisieren.

Der Stadtrat bündelte die Setzung von Strategie-Schwerpunkten im Rahmen der Strategien Zürich 2035, die schon im Vorjahr ausgearbeitet wurden. Als besondere Schwerpunkte figurieren die optimierten Instrumente für den Einsatz in der Wohnpolitik, die Weiterentwicklung der Tagesschule 2025 betreffend den Lebensraum Schule sowie die Erhöhung der Sicherheit beim Velofahren. Unter dem Stichwort «Strategie Smart City Zürich» figuriert die Digitalisierung der Stadtverwaltung, die Zukunftsformen der integrierten öffentlichen Mobilität mit dem Aufbau einer Mobilitätsplattform für die Urbanregion Zürich; auch soll die «Smarte Partizipation» erprobt werden, mit der die Ansprüche der Bevölkerung und der Interessengruppen mit der Entwicklung der Stadt in Einklang gebracht werden könnten.

2.2 Präsidialdepartement (PRD)

Die Rückfragen der GPK waren umfassend und betrafen verschiedenste Bereiche und Aspekte. Die schriftlich eingebrachten Fragen wurden durch das Departement fristgerecht beantwortet.

Die Besprechung des Geschäftsberichts mit der Stadtpräsidentin, der Stabschefin und dem Departementssekretär fand nach der Behandlung in der GPK statt. Dabei wurden ausgewählte Fragen vertieft behandelt. Insbesondere wurden Themen von allgemeinem politischem Interesse sowie departementsübergreifende Themen erörtert: Die zunehmende Digitalisierung von Dienstleistungen und die Strategie «Smart City Zürich», «Sans-Papiers» und die Vorgehensweise der Stadt, Fragen der Lohngleichheit sowie der Austausch darüber mit der GPK, die Reaktion der Stadt auf Forderungen der «Klimabewegung» sowie die Vernetzung mit anderen Städten im Zusammenhang mit der Klima-Thematik.

2.3 Finanzdepartement (FD)

Im Juli 2014 erteilte der Stadtrat den Auftrag zur Umsetzung der sechs Handlungsfelder der HR-Strategie. Das Gesamtprojekt wurde im Herbst 2018 abgeschlossen und die wesentlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen in einem Abschlussbericht (STRB 1045/2018) zusammengefasst. Die GPK begleitet die Entwicklung, insbesondere das Zusammenwirken von HR Stadt Zürich und den HR-Abteilungen der einzelnen Departemente bzw. Dienstabteilungen, und den Erfolg der getroffenen Massnahmen weiterhin mit grossem Interesse.

Seit der offiziellen Lancierung von «Mein Konto» nehmen das Angebot und die Nutzung des Zugangs zu den Online-Services der Stadt zu. Die GPK begrüsst diese Entwicklung und unterstützt gleichzeitig das Bemühen, auch den herkömmlichen Zugang zur Stadtverwaltung sicherzustellen. Zudem sind die vorgenommenen Verstärkungen im Bereich IT-Sicherheit richtig und behalten eine hohe Priorität. Im weiteren Kontext steht hier auch das Thema «Records Management Stadt Zürich», das unter Federführung des Stadtarchivs steht, aber von OIZ massgeblich unterstützt wird.

Die Arbeiten am Beteiligungsmanagement (Public Corporate Governance) im Sinne des Postulats 2017/51 wurden planmässig fortgesetzt. Die Umsetzung dieser Richtlinien und deren künftige Bewährung in der Praxis sind ebenso wie die Arbeiten der Fachstelle Beschaffungskoordination von gesamtstädtischer Bedeutung und für die Tätigkeit der GPK sehr relevant. Mit dem Fahrzeug-Kompetenzzentrum und dem IT-Controlling bestehen im FD zudem weitere stadtweite Steuerungsinstrumente in deren Reportings die GPK im Rahmen der Beratung des diesjährigen Geschäftsberichts Einsicht genommen hat.

2.4 Sicherheitsdepartement (SID)

Dieses Jahr konnten bereits vor der ersten Lesung in der GPK diverse Fragen zu Projekten, Jahresschwerpunkten oder den diversen Kennzahlen in den verschiedenen Dienstabteilungen im persönlichen Gespräch mit der Vorsteherin und den beiden zuständigen Departementssekretären ausgetauscht und geklärt werden.

Im Winter 2018 wurde in der Stadtpolizei eine Mitarbeiter/-innen-Umfrage im Zusammenhang mit Teilzeitarbeit und deren Bedarf sowie die Eruiierung von allfälligen Stolpersteinen durchgeführt. Diese wurde im Frühling 2019 ausgewertet. Die Ergebnisse werden bis Ende Juni vorliegen und im Sicherheitsdepartement den verschiedenen Dienstabteilungen zugänglich gemacht, um allfällige konkrete Massnahmen zu erarbeiten und einzuleiten.

Im 2018 war der kriminaltechnische Einsatzdienst, der Fachbereich Kriminaltechnik, wegen der grossen Anzahl aussergewöhnlicher Todesfälle (agT) und Gewaltdelikte stark gefordert.

Dabei waren die Fälle nicht speziell ungewöhnlich. Ein agT kann auch eine natürliche Ursache haben. Er zeichnet sich dadurch aus, dass zu Beginn nicht klar ist, ob es sich um ein Delikt, Suizid, einen Unfall oder einen natürlichen Todesfall handelt. Die entsprechenden Abklärungen müssen sehr sorgfältig gemacht werden und sind deshalb aufwändig, was bei einer grossen Anzahl zu einer hohen Arbeitsbelastung führt. Eine Erklärung für die Häufung der agT im 2018 war der sehr heisse Sommer, der vielen älteren und/oder kranken Menschen zu schaffen machte. Sterben solche Menschen alleine, führt die Entdeckung des Todesfalles mangels konkreter Informationen fast immer zur Auslösung eines agT und zum Aufgebot des kriminaltechnischen Einsatzdienstes oder der Kriminaltechnik.

Bei den Gewaltdelikten sind es die Schlägereien und die Sexualdelikte im Umfeld der 24-Stunden-Gesellschaft und des Partyvolks, aber auch Häusliche Gewalt, die zu einem hohen kriminaltechnischen Abklärungsaufwand führen. Grund dafür ist, dass es meist keine verwertbaren Aussagen gibt oder es steht Aussage gegen Aussage seitens der Betroffenen oder Zeugen. Dann sind forensische Beweise die letzte Hoffnung auf eine Aufklärung, was einen grossen Aufwand generiert und bei Beziehungsdelikten mit geringem Erfolg verbunden ist.

Ähnlich sieht es im Umfeld der gewaltbereiten Fangruppen aus. Insgesamt ist feststellbar, dass generell weniger Aussagen seitens der Beteiligten oder Zeugen gemacht werden und somit die Anforderungen an die forensische Beweisführung angestiegen sind.

2.5 Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD)

Der jährliche GPK-Referenten-Besuch bei der Vorsteherschaft zwecks Vorstellenlassen des GUD-Kapitels im Geschäftsbericht der Stadt Zürich fand dieses Jahr bereits am 9. April statt – so früh wie noch nie (aufgrund neuer Usancen der Behandlung des Geschäftsberichts im Gemeinderat) und auch als erster aller Departementsbesuche der GPK-Referent/-innen im Jahr 2019.

Die Fragen zum Geschäftsbericht, aber auch zusätzliche Fragen, die sich auf Geschäfte aus dem Jahr 2018 bezogen, wurden vorgängig eingereicht und konnten beim Treffen alle disku-

tiert und bereits beantwortet werden. Die Fragen kreisten um Themen wie «Spezifische Kennzahlen», zahlreiche neue Online-Applikationen oder die Jahresschwerpunkte Alterszentren. Daneben wurden die für das GUD wichtigsten Schwerpunkte für das Jahr 2019 vorgestellt und besprochen, die lauten: «Altersstrategie», «Stadtspitäler» sowie «Umwelt-/Klimafragestellungen».

Da im Geschäftsberichtsjahr 2017 das GUD für die GPK zu den arbeitsintensivsten Departementen gehörte, blieben im Berichtsjahr 2018 einige Pendenzen offen. Eine davon mit dem Titel «Arbeitsbelastung/Arbeitszufriedenheit im Stadtspital Triemli» konnte im Gespräch mit dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements geklärt werden. Hintergrund dieser Pendenz waren die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2017. Nach Berichterstattung des Referenten in der GPK beschloss diese, die Pendenz zu schliessen. Andere Pendenzen bleiben weiterhin offen, bzw. werden in laufender Absprache mit der GPK von der Schwesterkommission RPK weiterverfolgt (Thema: «Honorarkreditoren»).

2.6 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED)

Nicht nur die Referentin für das TED wechselte, sondern auch das TED hat im 2018 einige Veränderungen durchgemacht, insbesondere personeller Natur. Per Ende 2018 ist der Departementsvorsteher erst ein gutes halbes Jahr im Amt, der neue Direktor der Dienstabteilung Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) ein halbes und die neue Direktorin des Tiefbauamts wurde gerade verpflichtet. Auch im Departementssekretariat des TED gab es einen Neuzugang.

Aufgrund der noch tätigen Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) wurden die Geschehnisse rund um das ERZ im Gespräch zum Geschäftsbericht 2018 nicht besprochen. Ein Gesprächsthema war jedoch die teils massiven Proteste gegen die Baumpflege am Uetliberg, aber auch entlang der Limmat. Die Fachleute von Grün Stadt Zürich (GSZ) mussten erkennen, dass ein Teil der Bevölkerung eine etwas zu romantische Vorstellung von Grünpflege hat, und haben deshalb die Kommunikation verbessert, beispielsweise mit vorgängig aufgestellten Informationstafeln. Ebenfalls wurde über die zahlreichen unerledigten Motionen und Postulate gesprochen. Im Geschäftsbericht 2018 sind über 90 aufgeführt. Die mehrheit-

lich detaillierten Kommentare geben jedoch Auskunft über den Stand und allfällige plausible Gründe für die offenen Pendenzen. Teilweise sind es grosse Projekte, werden die Pendenzen im Zusammenhang mit anstehenden geplanten Projekten ausgeführt oder befinden sich in der Analyse- oder Umsetzungsphase.

Bei schriftlich eingereichten Rückfragen ging es unter anderem um die Zusammenarbeit mit anderen Städten auf den verschiedenen Ebenen, Vorwürfe um Rufschädigung einer Firma im Zusammenhang mit dem Abfallhai, Schäden an Grünanlagen nach verschiedenen Grossanlässen, die Entsorgung der O-Bikes und die Anschlusslösungen für die Gärtnerinnen und Gärtner des Kleingartenareals Vulkan.

2.7 Hochbaudepartement (HBD)

«Sind alle Weichen für die Zukunft in die richtige Richtung gestellt?» Dies haben sich die Mitglieder der GPK nach dem Studium des Geschäftsberichts, aber auch durch die bearbeiteten Geschäfte im 2018, gefragt. Darum wurden diverse Verständnisfragen, aber auch weiterführende Fragen eingereicht.

Die weiterführenden Fragen wurden u. a. gestellt zum tiefen Frauenanteil in Führungsfunktionen und bei den Lernenden, zur Auswahl und Zusammensetzung von Jurymitgliedern von Planer- und Architekturwettbewerben, zum Einbezug und den Kompetenzen von Grün Stadt Zürich bei Projektstart etc., zum Einbezug von künftigen Nutzern/-innen von Neu- oder Umbauten, den Hintergründen zur Organisationsentwicklung im AHB etc.

Die Verständnisfragen wurden für die GPK grossmehrheitlich so beantwortet, dass die Mitglieder der GPK keine weiteren Rückfragen mehr zu stellen brauchten.

Aufgrund der Beantwortungen der weiterführenden Fragen haben die Mitglieder der GPK zwar keine Fragen mehr nachgereicht. Nicht alle Antworten wurden als ganz befriedigend eingestuft. In Einzelfällen hat die GPK deshalb separate Geschäfte eröffnet, um vertiefte Abklärungen zu tätigen.

So scheint es der GPK, dass z. B. das Auswahlverfahren von Jurymitgliedern neu überdacht werden muss. Es werden z. B. als Vertretung der Quartierbevölkerung einzig die Quartiervereinspräsidenten einbezogen. Weiter wurde der GPK die Auswahl der Fachexperten/-innen nicht transparent genug aufgezeigt.

Der Einbezug von künftigen Nutzenden der Bauten, erscheint nur ansatzweise gewährleistet zu sein. Die GPK fragt sich, wie gross die bestimmende Einflussnahme der Architektinnen und Architekten ist und die Stadt Zürich es zulässt, dass zu Ungunsten der künftigen Nutzenden eines Gebäudes entschieden wird. Auch dieses Thema muss in geeignetem Rahmen weiterverfolgt werden.

2.8 Departement der Industriellen Betriebe (DIB)

Die Besprechung des Geschäftsberichts 2018 mit dem Vorsteher des DIB sowie den Stabsmitarbeitenden erfolgte traditionsgemäss vor der ersten Lesung der GPK. Im Gespräch wurden diverse Aspekte des Geschäftsberichts aufgegriffen und zu verschiedenen Themen Fragen gestellt. Bereichsübergreifend waren insbesondere die Kennzahlen sowie das Personal zentral.

Bei der Wasserversorgung sind der Erhalt sowie die Erneuerung der Infrastruktur die umfangreichsten und wichtigsten Tätigkeiten. Vor diesem Hintergrund interessierte die benötigte Förderenergie, die zum Transport des Rohwassers vom Entnahmeort bis zur Aufbereitungsanlage bzw. bis zum Trinkwasser-Reservoir benötigt wird. Der anschliessende Transport durch das Leitungsnetz vom Reservoir bis zu den Konsumentinnen und Konsumenten ist grundsätzlich durch das geodätische Gefälle gewährleistet. Spannend sind die neuen technischen Verfahren zur Aufbereitung des Trinkwassers, die derzeit in verschiedenen Wasserwerken getestet oder installiert werden.

Beim Elektrizitätswerk (ewz) wurden Partnerschaften, Beteiligungen und Investitionen besprochen. Dies betraf die Kernenergie-Beteiligungen, Marktprämien für Grosswasserkraftwerke und Windparks im Ausland. Im Besonderen wurde auf ein Projekt eines Windkraftwerks in der Schweiz eingegangen, das betreffend Realisierung seit längerem vor grösseren

Herausforderungen steht. Zudem waren neue bzw. innovative Produkte von ewz, die PV-Anlagen im Zusammenhang mit Eigenverbrauchsgemeinschaften, Batteriespeichern oder Beteiligungen für Private attraktiv machen, Thema.

Bei den Verkehrsbetrieben (VBZ) interessierten das Passagieraufkommen, die Weiterentwicklung der öffentlichen Mobilität sowie die Erfahrungen mit einzelnen Pilotprojekten in diesem Bereich. Nach einem erfolgreichen E-Bus-Probetrieb werden 2019 batteriebetriebene Busse für den regulären Betrieb ausgeschrieben. Auch die neuen Flexity-Trams dürften in absehbarer Zeit auf Zürichs Schienen rollen. Der Lebenszyklus von Bussen beträgt ca. 12 Jahre, der von Trams rund 40 Jahre. Linienführungen, provisorische Haltestellen sowie die Besetzung von Stellen waren zudem Gegenstand von Fragen der GPK.

2.9 Schul- und Sportdepartement (SSD)

Die fortschreitende Digitalisierung von Prozessen im Schul- und Sportdepartement hat einige Fragen aufgeworfen. So hat die GPK erfahren, dass mittlerweile rund 50 Prozent der Eltern den digitalen Zugang über «mein Konto» benutzen. Herausfordernd bleibt die Frage, wie in allen Prozessen im Schul- und Sportdepartement im Austausch mit Eltern und der Bevölkerung gewährleistet bleibt, dass Menschen ohne digitalen Zugang die notwendigen Informationen adäquat erhalten und austauschen können.

Die Schülerinnen und Schüler betreffend hat sich die Frage aufgedrängt, welchen Nutzen der Einsatz von privaten Computern im Schulunterricht mit sich bringt, wie der Zugang zu digitalen Geräten auch in der Oberstufe gewährleistet ist und wie der Schutz der Privatsphäre und der Datenschutz sichergestellt werden können. Das Schulamt betreffend hat die GPK die Kriterien zur Verteilung der Pensen auf den Sekretariatsstellen für Schulleitungen und Fragen zu Stellenwerten im Fachbereich Betreuung, bei den Kindertagesstätten und im Kindergarten diskutiert.

Die Fachstelle für Gewaltprävention berichtet im Jahresbericht über die Zunahme der Beratungen und Interventionen in Situationen, bei denen es um Beleidigungen und das Versenden von Bildern mit sexuellen Inhalten im Freizeitbereich geht, in denen Schülerinnen und

Schüler involviert sind. Die GPK hat dabei geprüft, wie sich die Delikte «sexuelle Übergriffe», «Mobbing» oder «Cyber-Mobbing» entwickelt haben und ob die Ressourcen für die Fachstelle ausgebaut werden müssten, um einer Zunahme der Delikte möglichst frühzeitig wirkungsvoll begegnen zu können.

Die Fachschule Viventa musste einen Einbruch bei Kursen der Erwachsenenbildung hinnehmen. Nicht einmal die Hälfte der angebotenen Kurse konnte durchgeführt werden. Ein Grund sind die Preiserhöhungen aus dem Jahr 2015.

Die GPK hat zahlreiche weitere Fragestellungen aus beiden Departementen und allen Dienstabteilungen aus den Themenkreisen «Ausschreibungen und Submissionen», «Jugendспорт» und weiteren aufgeworfen und diskutiert.

2.10 Sozialdepartement (SD)

Anlässlich des Jahresgesprächs mit dem Departementsvorsteher des SD wurde im Rahmen der Strategie «Smart City Zürich» insbesondere das neue Tool «Mein Konto» angesprochen. Seit dem Herbst letzten Jahres wurde das Anmeldesystem für städtische Wohnungen geändert respektive digitalisiert: Wer sich jetzt für eine Wohnung interessiert, muss bei «Mein Konto» registriert sein. Auf die Frage, wie Leute, die keine «Digital Natives» sind oder sprachliche Barrieren zu überwinden haben, sich nun für eine Wohnung bewerben können, wurde auf einen neuen Schreibdienst verwiesen, der ab 1. Juli 2019 aktuell an fünf verschiedenen Standorten betrieben wird. Damit möglichst alle die Unterstützung erhalten, die diese brauchen, werden die Schreibdienste mit erweiterten Öffnungszeiten betrieben.

Im Weiteren wurde von der Referentin die Frage nach der Frühförderung in Bezug auf die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Abschlussbericht des Legislatur-Schwerpunkts (2010–2014) gestellt.

Laut Vorsteher wurden die Angebote in den letzten Jahren laufend ausgebaut – vor allem die subventionierten Kindertagesstätten (Kitas) sind nun flächendeckend eingeführt. «Mütter- und Väter-Beratungen» leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur frühkindlichen Beglei-

tung und Förderung. Zudem sollen in Zukunft «Eltern-Kind-Zentren» (ELCH) vermehrt gefördert werden. Ob es noch weitere Massnahmen braucht, ist Gegenstand einer Überprüfung, die 2019 stattfinden soll.

3. Unerledigte Motionen und Postulate

Während die Abschreibungsanträge zu Postulaten neu in einer separaten Weisung beraten werden (GR Nr. 2019/119) und nicht mehr Teil des Geschäftsberichts Stadt Zürich sind, listet der Stadtrat die unerledigten Motionen und Postulate darin auf. Eine Berichterstattung an den Gemeinderat ist ab zwei Jahren notwendig, weshalb der Stadtrat den Stand der Abklärungen teilweise kommentiert.

Motionen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Erfüllung überwiesen werden, sind gemäss Art. 92 der GeschO GR innerhalb von zwei Jahren nach Überweisung zu erfüllen, respektive ist dem Gemeinderat eine entsprechende Weisung vorzulegen. Der Stadtrat kann drei Monate vor Ablauf der Frist um eine Erstreckung um höchstens zwölf Monate ersuchen. Der Gemeinderat seinerseits kann, wenn er die Beurteilung des Stadtrats nicht teilt, eine Nachfrist von drei bis zwölf Monaten zur Vorlage der verlangten Anträge einräumen. Solange der Gemeinderat dem Stadtrat keine Nachfrist setzt, ist für den Stadtrat eine Motion erledigt. Die Motion lebt für den Stadtrat erst dann wieder auf, wenn der Gemeinderat die erwähnte Nachfrist setzt. Wie lange der Gemeinderat Zeit für eine Nachfristsetzung hat, ist in der Geschäftsordnung nicht geregelt.

Die GPK prüfte im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts auch diese Geschäfte. Er hatte dazu keine Rückfragen und hat keine Beanstandungen. Im Berichtsjahr stellte der Stadtrat zu allen fälligen Motionen fristgerecht Antrag an den Gemeinderat.

4. Dank

Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz. Dem Stadtrat, der Stadtschreiberin, dem Rechtskonsulenten des Stadtrats sowie den Departementssekretärinnen und -sekretären dankt die GPK überdies für die gute Zusammenarbeit.

5. Antrag und Schlussabstimmung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2018 (Beilage, Version vom 21. März 2019) wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung des Berichts: Präsidentin Christine Seidler (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent

Für die Geschäftsprüfungskommission

Präsidentin Christine Seidler (SP)

Sekretär Gregor Bucher

Zürich, 17. Juni 2019